

- Der Ortschaftsrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Der Ortsbürgermeister ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.
- Der Ortsbürgermeister wird in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit durch den Bürgermeister der Gemeinde Hohe Börde berufen.
- Der Bürgermeister bereitet im Rahmen seiner Zuständigkeit in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Ortschaftsrates vor und führt sie im Rahmen der Gesetze aus. Die Einladung des Ortschaftsrates erfolgt durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates. Der Ortsbürgermeister kann an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 19 Vertretung

Bei repräsentativen Anlässen in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen, im Übrigen soll der Ortsbürgermeister immer beteiligt werden.

VI. ABSCHNITT ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN § 20

Öffentliche Bekanntmachungen

- Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde wird in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ bekanntgegeben. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde – General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit, so kann die öffentliche Bekanntmachung durch Auslegung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde OT Irxleben während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde – General-Anzeiger“ – spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.
- Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.hohe-boerde.de zugänglich gemacht. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde OT Irxleben während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden – sofern zeitlich möglich auch bei abgekürzter Ladungsfrist – durch Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde – General-Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ den bekannt zu machenden Text enthält.
- Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Ortschaftsräte der Ortschaften erfolgt im Aushangkasten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde OT Irxleben sowie in den Aushangkästen gem. Abs. (6) der jeweiligen Ortschaft.
- Alle übrigen Bekanntmachungen sind in den in Abs. (6) genannten Aushangkästen zu veröffentlichen. An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Aushangkasten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde OT Irxleben treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges in den dafür bestimmten Aushangkästen vollendet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit.
- Die Aushangkästen der Gemeinde Hohe Börde befinden sich an folgenden Standorten:

Ortschaft Ackendorf

- o Dorfstraße 30
- o Dorfstraße 85
- o Dorfstraße 106 (Glüsig)

Ortschaft Bebertal

- o Wellenbergstraße 2 – Kreuzung B 245
- o Am Markt 10

Ortschaft Bornstedt

- o Hauptstraße 22

Ortschaft Eichenbarleben

- o Magdeburger Straße (am Parkplatz der Kaufhalle)
- o in Mammendorf (Dorfstraße 13)

Ortschaft Groß Santersleben

- o Hauptstraße (zwischen den Grundstücken Nr. 14 und Nr. 16 an der Bushaltestelle)
- o Auf der Badekuhle (am Feuerlöschteich)

Ortschaft Hermsdorf

- o Mittelstraße (vor Grundstücksmauer der Fa. Krohn)
- o Wohngebiet Lindenplatz (an der zentralen Zufahrt zum Lindenplatz)
- o Wohngebiet Alte Mühle (rechts an der Einfahrt zum mittleren Parkplatz)
- o Gersdorfer Straße (Kreuzungsbereich Ahornweg / Gersdorfer Straße)

Ortschaft Hohenwiesen

- o Irxleber Straße (an der Bushaltestelle)
- o Wohnpark Hohe Börde (neben der Warthalle der Bushaltestelle)
- o Karl-Marx-Straße (an der Freifläche am Teich)

Ortschaft Ixleben

- o Helmstedter Straße 24
- o Niederndodeleber Straße/Ecke Friedhof (am Parkplatz des Friedhofes)
- o Bördestraße 8

Ortschaft Niederndodeleben

- o Magdeburger Straße 35 (Rathaus)
- o Schnarslebener Straße / Ringstraße (Parkplatz gegenüber Friedhof/ O.)
- o Hohendodeleber Straße (am Bahnhof)
- o Walther-Rathenau-Straße 17 (Parkplatz)
- o Olvenstedter Weg (gegenüber Einfahrt Im Lämmertal)

Ortschaft Nordgermersleben

- o Twedge 2 (Kaufhalle)
- o Hauptstraße 21 (Tundersleben)
- o Hauptstraße 4 d (Brumby)

Ortschaft Ochtmersleben

- o Otto-Grotwohl-Straße (vor dem Grundstück Nr. 27, an der Bushaltestelle)

Ortschaft Rottmersleben

- o Bushaltestelle/Hauptstraße
- o Fuhrmannsweg/Ecke Bergkrug (Klein Rottmersleben)

Ortschaft Schackensleben

- o Platz des Friedens 3
- o Hauptstraße zwischen den Grundstücken Nr. 28 und Nr. 34 (neben der Bushaltestelle)

Ortschaft Wellen

- o Ernst-Thälmann-Straße 8
- o Irxlebener Siedlung (gegenüber Irxlebener Siedlung / Einmündung Ferdinand-Lentjes-Straße)

VII. ABSCHNITT SCHLUSSVORSCHRIFTEN § 21 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohe Börde, den 04.08.2014

Trittel
Bürgermeisterin



Dienststempel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben

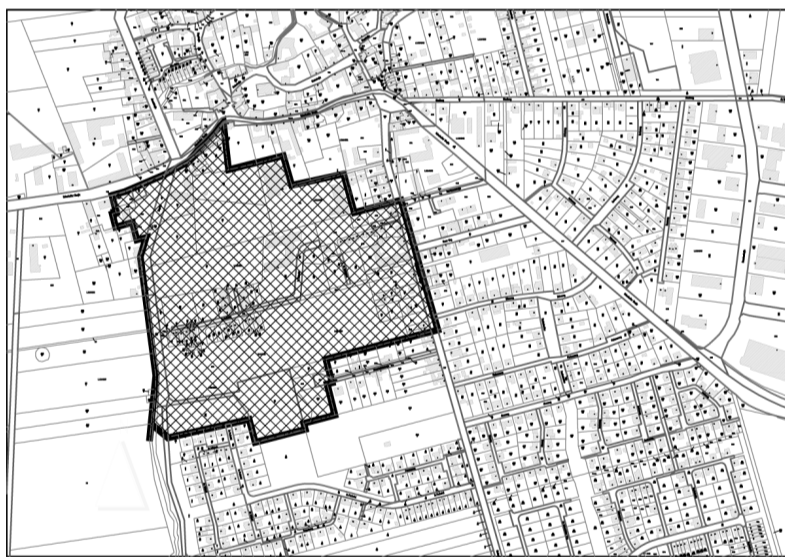
Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 31.01.1994

Der Gemeinderat der Gemeinde Irxleben hat am 09.09.1993 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg am 10.12.1993 genehmigt und die Genehmigung am 31.01.1994 erstmals bekannt gemacht. Hierbei ist ein formeller Fehler unterlaufen, da die Satzung nach ihrer Genehmigung nicht ausgefertigt wurde.

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Irxleben hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht einer Inkraftsetzung des B-Planes nichts entgegen. Der Bebauungsplan Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ wird rückwirkend zum 31.01.1994 in Kraft gesetzt.

Maßgebend ist die durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigte Planfassung. Der Bebauungsplan Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ wurde am 06.08.2014 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 31.01.1994 in Kraft

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Rückwirkende Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 09.09.1997

Der Gemeinderat der Gemeinde Irxleben hat am 16.07.1997 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg am 11.08.1997 genehmigt und die Genehmigung am 09.09.1997 erstmals bekannt gemacht. Hierbei ist ein formeller Fehler unterlaufen, da die Satzung nach ihrer Genehmigung nicht ausgefertigt wurde.

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Irxleben hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht einer Inkraftsetzung der 1. Änderung nichts entgegen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ wird rückwirkend zum 09.09.1997 in Kraft gesetzt.

Maßgebend ist die durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigte Planfassung. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ wurde am 06.08.2014 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 09.09.1997 in Kraft

Der Planbereich befindet sich innerhalb der Flächen des vorstehend beigefügten Kartenausschnittes.

Rückwirkende Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 16.01.1998

Der Gemeinderat der Gemeinde Irxleben hat am 22.10.1997 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg am 18.12.1997 genehmigt und die Genehmigung am 16.01.1998 erstmals bekannt gemacht. Hierbei ist ein formeller Fehler unterlaufen, da die Satzung nach ihrer Genehmigung nicht ausgefertigt wurde.

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Irxleben hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht der 2. Änderung nichts entgegen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ wird rückwirkend zum 16.01.1998 in Kraft gesetzt.

Maßgebend ist die durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigte Planfassung. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ wurde am 06.08.2014 ausgefertigt und tritt rückwirkend zum 16.01.1998 in Kraft

Der Planbereich befindet sich innerhalb der Flächen des vorstehend beigefügten Kartenausschnittes.

Bebauungsplan Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“

Jedermann kann die Satzungen in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach §214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit erstmaliger rückwirkender Bekanntmachung der Satzungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Fristen sind dementsprechend abgelaufen.

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 10.09.2013 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Ortschaft Irxleben als Satzung beschlossen

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Der Planbereich befindet sich innerhalb der Flächen des vorstehend beigefügten Kartenausschnittes.

Jedermann kann die Satzungen in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach §214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde